Dressurreglement (FM/HF)

Gültig ab 25.08.2026

Die FM/HF Prüfungen werden als offizielle Prüfungen mit folgenden Anmerkungen und Präzisierungen, gemäss General- und Dressurreglement Swiss Equestrian ausgetragen.

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Teilnahmeberechtigung Pferde

Startberechtigt sind Freiberger und Haflinger ab 4 Jahren (Geburtsjahr ist massgebend), mit gültigem Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass.
Der Eintrag im Sportregister von Swiss Equestrian ist obligatorisch.

1.2. Teilnahmeberechtigung Reiter

Startberechtigt sind Reiter mit aktiviertem Brevet Dressur/Kombiniert und/oder aktivierter Lizenz von Swiss Equestrian.
Prüfungen werden als B/R ausgeschrieben.
Es gibt keine Beschränkung der Anzahl Pferde pro Reiter. Jeder Reiter ist für die Einhaltung des Zeitplanes selbst verantwortlich.

2. Kategorien

FM1/HF1: offen für 4- und 5-jährige Freiberger und Haflinger. Keine Beschränkung der Gewinnpunkte (GWP*, gemäss Berechnung von Swiss Equestrian).
FM2/HF2: offen für 6-jährige und ältere Freiberger und Haflinger. Keine Beschränkung der GWP* für 6-jährige Pferde; ältere Pferde: bis maximal 40 GWP.
FM3/HF3: offen für 7-jährige und ältere Freiberger und Haflinger ab 41 GWP* bis maximal 160 GWP*, ohne Teilnahme an offiziellen Dressurprüfungen der Kategorie M im laufenden Jahr.
Pferde welche mehr als 160 GWP erreicht haben oder in L- und M-Dressurprüfungen starten, können sich durch Teilnahmen an offiziellen Prüfungen der Kategorien L und M für die Prüfung Superfinal am National FM qualifizieren (3x erreichen von 62% in der laufenden Saison).

*Die Gewinnpunkte beziehen sich auf das Pferd.

Es müssen zwingend alle drei Stufen (FM1/HF1 - FM2/HF2 - FM3/HF3) und zwei Dressurprogramme pro Kategorie ausgeschrieben werden.

3. Dressurprogramme und Wertung

3.1. Dressurprogramme

FM1/HF1: Programm JP4/40*, aktuelle Ausgabe und GA 01/40, aktuelle Ausgabe.
FM2/HF2: Programm GA 03/40, aktuelle Ausgabe und GA 05/40, aktuelle Ausgabe.
FM3/HF3: Programm GA 07/40, aktuelle Ausgabe und GA 09/40, aktuelle Ausgabe.

Die aktualisierten Programme finden Sie unter Dokumentenbibliothek

3.2. Wertung

*JP4/40: Alle Jungpferdeprüfungen werden gemeinsam vom Richtergremium gerichtet und mit Zehntelnoten bewertet.

4. Sattlung/Zäumung und Anzug der Reiter

4.1. Sattlung und Zäumung

Gemäss Dressurreglement von Swiss Equestrian, Stufe GA.

4.2. Anzug der Reiter

Gemäss Dressurreglement von Swiss Equestrian, Stufe GA.
Der Gebrauch einer Reitgerte ist in allen Prüfungen fakultativ, die Reitgerte darf eine Länge von 120 cm nicht überschreiten.

5. Nennungen, Nenngeld, Preise und Klassierung

5.1. Nennungen

Nur online auf: my.swiss-equestrian.ch

5.2. Nenngeld

Das Nenn-/Startgeld wird auf mindestens **CHF 30.-** festgelegt.

5.3. Preise

Gemäss Weisungen des SFV/SHV.

5.4. Klassierung

Preise an ~~50 %~~ **30%** der Startenden pro Prüfung.
~~50% qualifizieren sich für den Final National FM.~~ **30% erhalten eine Klassierung für das National FM.**
30 % der Startenden gelten ~~nach Swiss Equestrian~~ als klassiert und erhalten GWP.

Es müssen zwingend die erreichten Prozente auf den Ranglisten vermerkt sein.
Falls es nur ein Teilnehmer in der Prüfung gibt, muss dieser mind. 60% erreichen, um klassiert zu werden.
Alle klassierten Pferde werden unter www.swiss-equestrian.ch publiziert.

6. Diverses

6.1. Jury und Richter

Die Jury besteht aus 2-3 offiziellen Dressurrichtern von Swiss Equestrian und muss von einem offiziellen technischen Delegierten von Swiss Equestrian geleitet werden.

6.2. Tierarzt

Der Tierarzt muss auf Pikett sein.

6.3. Veterinärreglement

Die Prüfung untersteht dem geltenden Veterinärreglement von Swiss Equestrian in der jeweils aktuellen Fassung. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die veterinärmedizinischen Vorgaben einzuhalten. Bei Verstössen gegen das Veterinärreglement behalten sich die Veranstalter Sanktionen vor, bis hin zum Ausschluss von der Prüfung.